

Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall

Erweiterte BVG-Vorsorge Beiträge 2025

Ohne Unfalldeckung

Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes:

- Bei einem AHV-Lohn ab CHF 22'680.-- bis und mit CHF 30'240.-- beträgt der versicherte Lohn genau CHF 3'780.--
- Bei einem AHV-Lohn ab CHF 30'240.-- bis und mit CHF 90'720.-- entspricht der versicherte Lohn dem AHV-Lohn abzüglich CHF 26'460.--
- Bei einem AHV-Lohn ab CHF 90'720.-- beträgt der versicherte Lohn genau CHF 64'260.--

Alter**		18-24	25-34	35-44	45-54	55-65/64
Altersgutschriften		-	10%	13%	18%	21%
Versicherung des Teuerungsausgleichs auf Invaliditäts- und Hinterlassenenrenten		*	*	*	*	*
Sicherheitsfonds		-	*	*	*	*
Verwaltungskosten		0.4%	0.4%	0.4%	0.4%	0.4%
Versicherung des Todesfall- und Invaliditätsrisikos	B3 + 3	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%	1.7%
	B4 + 3	1.4%	1.4%	1.4%	1.4%	1.4%
Total-Beitrag	B3 + 3	2.1%	12.1%	15.1%	20.1%	23.1%
	B4 + 3	1.8%	11.8%	14.8%	19.8%	22.8%

Für die Deckung des Unfallrisikos für Selbständigerwerbende werden etwas höhere Beiträge erhoben. Zuschlag für die Unfalldeckung ist bei allen Vorsorgeplänen 0.2%.

* Diese Beitragskomponenten werden vollumfänglich von der Pensionskasse getragen.

** Das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr.